

## Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – Novelle (Offshore-Haftungsumlage)

Die Netzbetreiber sind nach § 17f Abs. 5 EnWG berechtigt die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen. Die Ermittlung der Aufschläge auf die Netzentgelte basiert zum einen auf den prognostizierten wälzbaren Kosten aus Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks für das Jahr 2016. Zum anderen basiert die Ermittlung der Aufschläge auf der Differenz zwischen den tatsächlich wälzbaren Kosten des Jahres 2014 und den prognostizierten wälzbaren Kosten aus Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks für das Jahr 2014. Die Prognose wurde auf Basis eines komplexen, eigens entwickelten und wissenschaftlich begleiteten Simulationsmodells vorgenommen. Die Kosten wurden von den betroffenen Übertragungsnetzbetreibern TenneT TSO GmbH und 50Hertz Transmission GmbH durch Wirtschaftsprüferbescheinigungen testiert.

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH ermittelte Umlage (Link: [http://www.netztransparenz.de/de/Umlage\\_17f.htm](http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm)) kann aus der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Folgende Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2016 von Letztverbrauchern erhoben.

Preise			
Jahr	Umlage je Letztverbrauchergruppe		
	LV-Gruppe A'	LV-Gruppe B'	LV-Gruppe C'
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
2016	0,040	0,027	0,025

### Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

### Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh.

### Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)